

Bürgerinformation der Stadt Meckenheim

Mitmachen beim RWE-Städteduell Meckenheim - Rheinbach! Meckenheimer meldet euch!



Wie viel Energie kann Meckenheim allein durch die Muskelkraft seiner Bürger erzeugen? Am Samstag, dem 16. August 2008, werden die Einwohner Meckens im Duell mit der Nachbarstadt Rheinbach diese Frage beantworten können. In beiden Städten treten die Teilnehmer auf Fahrrad-Ergometern bei dieser nicht alltäglichen Herausforderung zeitgleich gegeneinander an. 24 Fahrrad-Ergometer werden in jeder Stadt ab 11.00 Uhr durchgehend bewegt. Um 17.00 Uhr wird feststehen, welche Stadt die Nase vorn hat und zusammen die meiste Energie erstrampelt hat. Die Ergometer können für jeden Teilnehmer individuell auf seine Leistungsstufe eingestellt werden. Gemessen wird die Energie, welche die Teams einer Stadt zusammen erzeugen! Auch die Bürgermeister beider Städte treten als Schirmherren der Veranstaltung zusammen mit ihren Teams aus der

Stadtverwaltung in die Pedale. Alle Teams werden vor Ort betreut. Für Verpflegung während der Aktionszeit ist gesorgt. Alle Teilnehmer erhalten kostenlos ein Aktions-T-Shirt vom RWE Städte-Duell. Die Stadt, deren Mannschaften am Ende die meiste Energie erzeugt, gewinnt das RWE Städte-Duell. Als Siegeprämie winken der Gewinnerstadt **10.000 EURO**. Der Veranstalter, die RWE Rhein-Ruhr AG, stellt den Preis für einen guten Zweck in der Stadt bereit. Das beste Team jeder Stadt gewinnt zudem 500 Euro für die Mannschaftskasse.

Das Rahmenprogramm bietet Unterhaltung für Groß und Klein, außerdem können sich im Energie-Aktionshaus Interessierte praxisnah zum Thema Energiesparen informieren. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Anmeldungen können sowohl über die Internetseite www.rwe-staedteduell.de, telefonisch unter (02 01) 8 42 24 74 eingereicht werden.

Spielregeln

Pro Team müssen **zeitgleich 4 Teilnehmer** radeln.

Ein Team besteht aus **mindestens 8 und höchstens 12 Teilnehmern**.

Die Teammitglieder können sich **eigenständig und frei zusammenstellen**.

Jedes Team darf während der Aktionszeit **eigenständig die Fahrer durchwechseln**.

Mindestalter für die Teilnahme ist 14 Jahre.

Ein Team kann sich für 90 Minuten Fahrzeit anmelden.

Besteht Ihre Mannschaft, Ihr Verein oder Ihre Organisation aus mehr als 12 Personen bitten wir Sie, mehrere Teams zu bilden.

Der Anmeldeschluss wurde verlängert bis zum 12.7.2008!

Meckenheimer meldet euch und lasst uns die Herausforderung annehmen!

Bert Spilles
Bürgermeister

fiz-Radtour sammelt auf ihrem Weg Geld, das an Krebs oder Leukämie erkrankten Kindern zugute kommt. Dieses großartige private Engagement wird seit 1996 um die von Jürgen Grünwald initiierte „(Vor)Tour der Hoffnung“ ergänzt, die mit einer großen Anzahl von Helfern und Spenden der großen Tour zuarbeitet. So wurde bei der „Vortour 2007“ die stolze Summe von 123.844,00 Euro überreicht.

Die 25. „Tour der Hoffnung“ führt über ca. 319 km vom 6. bis 10. August von Gießen nach Hamburg. In diesem Jahr macht die „(Vor)Tour der Hoffnung“ am Montag, dem 4. August 2008, gegen 14.00 Uhr Station in Meckenheim. Über 100 Menschen, die kranken Kindern helfen wollen, radeln in ihren grünen Trikots auf den Kirchplatz an der Hauptstraße und freuen sich darauf, von möglichst vielen Meckenheimern begrüßt zu werden. Dabei sein werden Edgar Steinborn (ehemaliger FIFA-Schiedsrichter), Eberhard Gienger (Weltmeister und mehrfacher Europameister am Reck), Andreas Etienne und Michael Müller (Springmaus), Manni Breukmann, (WDR-Moderator), Mirko Reeh (Fernsehkoch), Nicole Faust, (zweifache Ruderweltmeisterin), Wilhelm Josef Sebastian (MdB), Walter Schaaf (Ironman), Michael Puderbach (Skater) und die Schirmherrin der Vortour Petra Behle (mehrfache Weltmeisterin und Olympiasiegerin im Biathlon). Wer mit einer kleinen Aktion oder einem Beitrag das Spendenziel unterstützen möchte, hat dazu die Gelegenheit. Bürgermeister Bert Spilles wird die Radler willkommen heißen und sich ihnen anschließen.

Ohne Spenden ist der Kampf gegen den Kinderkrebs weniger erfolgreich zu führen, da die staatliche Finanzierung alleine nicht ausreicht. Es wird Geld benötigt, um verstärkte Anstrengungen in der Krebsforschung zu unterstützen. Für dieses Ziel rollt die „(Vor)Tour der Hoffnung“ auch durch Meckenheim.

Von den gesammelten Spenden kommen

- 100% den Kranken zugute
- es fallen weder Personal- noch Verwaltungskosten an
- die Stadtkämmerei Gießen ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Spendenverwaltung und stellt Spendenbescheinigungen aus.
Spendenkonto: KSK Ahrweiler - Konto 300 8000 - BLZ 577 513 10, Sparkasse Neuwied - Konto 102 219 532 - BLZ 574 501 20
- die getätigten Spenden sind zu 100% steuerabzugsfähig
- ein Medizin. Kuratorium entscheidet über die Verteilung der Spenden
- die Spenden fließen zu einem großen Teil in das Gebiet zurück, in dem die Benfiz-Radtour erfolgte

Die Kosten der Gesamtorganisation, z. B. Druckschriften, belasten das Spendenkonto nicht, sondern werden von Sponsorengeldern aus der Wirtschaft finanziert. Die Tatsache, dass 100 % der gesammelten Spenden an die Begünstigten gehen, hat sehr viele Prominente aus Politik, Wirtschaft und Sport überzeugt, sich jährlich der „Tour der Hoffnung“ anzuschließen, um den an Krebs erkrankten jungen Menschen zu helfen.

Unterstützen Sie mit Ihrem Engagement und Ihren Spenden die „Tour der Hoffnung“ im Kampf gegen den Kinderkrebs und begrüßen Sie die (Vor)-Tour-Radler in Meckenheim.

Energieeffizient Sanieren und Bauen Alternativen zu fossilen Brennstoffen



Der Klimawandel und die von der Bundesregierung gesetzlich verfügte Reduzierung der Treibhausgase verpflichtet die Verantwortlichen zum bewussten Umgang mit fossilen Energien.

Dieser Aspekt und die sich zunehmend vertuernden Kosten fossiler Brennstoffe setzen die Eigentümer aber auch Nutzer von Immobilien in Zugzwang. Daher hat bei der Sanierung von Bestandsgebäuden und der Errichtung neuer Gebäude energieeffizientes Handeln erste Priorität.

Die Stadt Rheinbach, als ein Mitglied in der ILEK Projektgruppe „Erneuer-

„Tour der Hoffnung“ kommt nach Meckenheim

„Good-Will-Radtour“ sammelt Spenden
für krebs- und leukämieerkrankte Kinder



Jährlich erkranken in Deutschland etwa 2000 Kinder an Krebs. Um durch privates Engagement den Kampf gegen die Krankheit zu unterstützen, rief Prof. Dr. med. Fritz Lampert in Gießen vor 19 Jahren die „Tour der Hoffnung“ ins Leben. Diese Bene-

Bürgerinformation der Stadt Meckenheim

bare Energien/ Energieeffizienz“ bietet zur allgemeinen Information zum Thema eine Vortragsveranstaltung mit Workshop an.

Samstag, 30.08.2008,
beginnend um 14.00 Uhr,
in der Stadthalle Rheinbach,
Zu den Fichten, 53359 Rheinbach
Die Veranstaltung ist kostenlos.

Angesprochen sind alle Personen die sich mit dem Planen und Bauen von Gebäuden beschäftigen, Nutzer von Gebäuden aber auch alle Bauwilligen die sich derzeit Gedanken um Energiebewusstes Bauen (Dämmen und Heizen) machen.

Veranstalter: Stadt Rheinbach
 Der Bürgermeister



In Zusammenarbeit mit der ILEK-Projektgruppe
 „Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz“
 Infos unter Tel.: 0 22 26 / 91 72 19

Jagdgenossenschaft Altendorf Auslegung des Jagdkatasters

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Altendorf wird in der Zeit vom 14.7.2008 bis einschließlich 28.7.2008 bei mir, Jagdvorsteher Josef Heinrichs, Ahrstr. 20, 53340 Meckenheim-Altendorf, ausgelegt.

Während dieser Zeit besteht für die Jagdgenossen die Möglichkeit zur Einsichtnahme und gegebenenfalls zur Berichtigung oder Ergänzung der Eintragungen. Hierzu verweise ich auf § 4 Abs. 2 der Satzung, wonach die Jagdgenossen verpflichtet sind, durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen mitzuteilen.

Nach der Auslegungsfrist wird das Jagdkataster zur Auszahlung der Jagdpachtanteile für verbindlich erklärt. Berichtigungen, die nach der Auslegungsfrist mitgeteilt werden, können dann erst ab dem Jagdjahr 2009/10 berücksichtigt werden. Wie in jedem Jahr der Hinweis auf Bankverbindungen. Da die Jagdpachtanteile bargeldlos zur Auszahlung kommen, wird darauf hingewiesen, dass die genaue Bankverbindung mitzuteilen ist. Zur Bankverbindung gehören neben dem Namen der Bank die Kontonummer und die Bankleitzahl.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass Jagdpachtanteile, die wegen mangelnder Bankverbindung nicht zur Auszahlung kommen können, nach Ablauf einer zweijährigen Verjährungsfrist wieder der Jagdkasse zufließen. Ein Anspruch auf Nachzahlung ist dann verjährt.

Altendorf, den 2. Juli 2008
 Josef Heinrichs
 Jagdvorsteher

Termine und Standorte Umweltmobil

Das Umweltmobil für Schadstoffe aus Haushalten steht am Donnerstag, dem 17. Juli 2008 von 10.00 bis 13.00 Uhr auf dem Parkplatz am Sportzentrum / Siebengebirgsring sowie von 14.30 bis 19.00 Uhr auf der Klosterstraße (Marktplatz). Im Umweltmobil können u. a. abgegeben werden: Autobatterien (bis 88 Ah, maximal 3 Stück), flüssige Farben, Frost- und Holzschutzmittel, Kleb- und Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Reinigungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer (02241) 306146.

JugendUmweltMobil in Meckenheim

Das JugendUmweltMobil (JUM) der Naturschutzjugend NRW ist wieder in Meckenheim unterwegs. In Kooperation mit der Stadt Meckenheim, Bereich Kinder, Jugend und Familie, wird Kindern im Alter von 7 bis 12 Jahren ein buntes Programm zum Thema:

„Auf den Spuren von Indianern“
 angeboten.

Wann?:

Samstag, 19. Juli 2008 (ausgebucht),
 Sonntag, 20. Juli 2008 (noch Plätze frei!),
 jeweils von 15.00 Uhr -18.30 Uhr

Wo?:

am Parkplatz „Waldfriedhof“, Meckenheim-Merl

Warum?:

Unter dem Motto „Ein Tag im Leben eines Indianers“ möchte das JugendUmweltMobil (JUM) mit den Kindern ein richtiges Indianer-Camp errichten, Tipis bauen, die Indianersprache sprechen, jagen gehen und durch Spiel und Spaß den Wald erforschen.

Die Veranstaltung ist ein offenes Angebot. Eine **Anmeldung** bei der Stadt Meckenheim, Bereich Kinder, Jugend und Familie, Frau Christine Müller (Sekretariat), Telefon: 0 22 25 / 91 72 80 ist erforderlich. **Die Kursgebühr beträgt 3,50 Euro** und ist bei Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

Die Teilnehmerbegrenzung liegt bei max. 20 Kindern.

Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung bietet am jeweils zweiten und vierten Mittwoch eines Monats eine Rentenberatung in Meckenheim an, bei der die Versicherten Gelegenheit haben, Fragen zu Ihren Versicherungsdaten zu stellen oder Rentenleistungen zu beantragen.

Der nächste Beratungstag findet am **Mittwoch, dem 23. Juli 2008**, im Trauzimmer im Verwaltungsgebäude Reginahof, Bahnhofstraße 25, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden und dem Berater die Gelegenheit zu geben, sich auf Ihre Anliegen individuell vorzubereiten, vereinbaren Sie bitte rechtzeitig telefonisch unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer und Ihres Anliegens einen Gesprächstermin unter der **Telefonnummer 0228 / 2808 - 471**. Sollten Sie eine Rentenberatung wünschen, vorab aber keinen Termin vereinbart haben, empfiehlt es sich, kurz telefonisch unter der vorgeannten Rufnummer nachzufragen, ob es noch freie Sprechzeiten gibt.

Mottojahr 2008

Meckenheim Culinarica - Meckenheim is(s)t gesund -

Im Rahmen der Veranstaltungen zum Mottojahr 2008 findet am 17. Oktober 2008, 9.30 Uhr eine Besichtigung der Gräfschauer Krautfabrik, Womersdorfer Straße 22 -26 statt. Die Führung ist kostenfrei. Wer teilnehmen möchte, kann sich bis zum 30. September 2008 bei der Stadt Meckenheim unter der Telefonnummer 0 22 25 / 91 71 49 oder E-Mail: ingrid.soennert@meckenheim.de anmelden

Aussiedlerberatung der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion führt jeden letzten Donnerstag im Monat in der Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr eine Beratung für Aussiedler im **CDU-Büro, Bahnhofstraße 15 a** durch. Die nächste Sprechstunde findet am **31. Juli 2008** statt. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich unter Tel. (02225) 2830 oder (0179) 5918866.

Sprechstunde der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion führt Sprechstunden durch, bei denen Ihnen die Vertreterinnen oder Vertreter der Fraktion für Fragen, Informationen zu aktuellen Themen, Kritik, Vorschläge und Anregungen gerne zur Verfügung stehen. Die Sprechstunde findet an jedem 2. und 4. Dienstag des Monats ab 19.00 Uhr im CDU Büro in der Bahnhofstraße 12 statt.

Telefonisch erreichen Sie die CDU unter folgenden Telefonnummern:

Peter Kohlhaas (Fraktionsvorsitzender) (02225) 2512
 Bastian Sczech (1. stellvertr. Fraktionsvorsitzender) (02225) 838853
 Anne Viehmann (2. stellvertr. Fraktionsvorsitzende) (0177) 3078588
 Dieter Sossalla (Fraktionsgeschäftsführer) (02225) 2830

Aktuelle Informationen und weitere Möglichkeiten, mit uns - auch mit den einzelnen CDU-Ratsmitgliedern - ins Gespräch zu kommen unter www.cdu-meckenheim.de. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

Bürgerinformation der Stadt Meckenheim

Sprechstunde der FDP-Fraktion

Jeden ersten Montag im Monat führt die FDP-Fraktion eine Sprechstunde im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Raum S 3 durch, Beginn 19.30 Uhr. Fällt dieser Montag mit einem Feiertag zusammen, findet die Sprechstunde eine Woche später statt.

Fragen und Anregungen können Sie auch telefonisch richten an:

Dr. Rainer Goldammer (02225) 13237
Joachim Russ (02225) 15045
Dieter Seebens (02225) 2282

Sprechstunde der Grünen

Die Meckenheimer Grünen sind immer offen für Anregungen, Neue Ideen und auch Beschwerden. Wenn es einen Weg gibt, helfen wir gerne. Rufen sie uns an.

Anita Orti von Havranek (02225) 16022
Martin Herwartz (02225) 10377

Sprechstunde der SPD-Fraktion

Auf Voranmeldung führt die SPD-Fraktion eine Sprechstunde durch. Vertreterinnen oder Vertreter der Fraktion widmen sich den Fragen und Anliegen der Bürger und informieren über aktuelle kommunalpolitische Vorhaben, Entscheidungen und Hintergründe.

Anregungen der Bürgerinnen und Bürger werden gerne entgegen genommen.

Unter folgenden Telefonnummern sind Anmeldungen möglich:

Gerd Meny (Fraktionsvorsitzender) (02225) 7790
Dr. Brigitte Kuchta (1. stellv. Fraktionsvorsitzende) (02225) 13567
Willi Koch (2. stellv. Fraktionsvorsitzender) (02225) 7653
Michael König (Fraktionsgeschäftsführer) (02225) 7390

Die Sprechstunde findet im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, Raum S 6 statt.

Zentrale Rufnummer des Erftverbandes für die Stadt Meckenheim

Der Erftverband steht für die Belange bezüglich aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Belange, den Bürgerinnen und Bürgern unter einer im Stadtgebiet geschalteten Nummer zur Verfügung.

Unter der Rufnummer **(02225) 70 76 99** ist zu den Dienstzeiten des Erftverbandes der zuständige Ingenieur, Herr Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, oder sein Stellvertreter durchgängig erreichbar. Außerhalb der Dienstzeiten wird die Rufnummer zur zentralen Notrufnummer des Erftverbandes weitergeschaltet.

Stadt Meckenheim Anschriften und Telefonnummern

Vorwahl (0 22 25)
Stadtverwaltung
Telefon 917 - 0
Telefax 917 - 100
Postanschrift: Postfach 1180
53333 Meckenheim

Hausanschriften:
Rathaus: Bahnhofstraße 22
Reginahof
(Bürgerservicezentrum) Bahnhofstraße 25
Bauhof Buschstraße 12

Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Stadtwerke 917 - 175 Buschstraße 12

Städtische

Kindertageseinrichtungen

Auf dem Driesch 11 12402	6690	Marienburger Straße 144
Gemeindegasse 31	17299	Siebengebirgsring 8 16139
Mühlenstraße 2 a	16893	Siebengebirgsring 10 702513
Kastanienstraße 2	4444	

Schulen

Evangelische Grundschule Kölnstraße 1	6610	Geschwister-Scholl 917421 Hauptschule Königsberger Straße 30
Gemeinschafts- grundschule Merl Realschule Katholische Grundschulen Meckenheim	3288	Theodor-Heuss 917 - 441
Kirchplatz 3 / Schützenstraße 13	836650	Konrad-Adenauer 917 - 401 Gymnasium Königsberger Straße 30
Altendorf	6446	
Kirchstraße 26		
Merl	6621	
Godesberger Straße 51		

Jugendfreizeitstätte (OT)	Siebengebirgsring 2	917 - 490
Hallenbad	Siebengebirgsring 6	917 - 475
Öffentliche Bücherei	Adolf-Kolping-Straße 2	6141

**Anruf Sammeltaxi
im Rhein Sieg Kreis** 917 - 217

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Meckenheim

Montag:	7.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag - Freitag:	7.30 bis 12.30 Uhr



Der Finanzbereich ist mittwochs geschlossen und telefonisch nicht erreichbar!

Das Geschäftsfeld Gesellschaftliche Entwicklung, Produkt Soziales, ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar.

Eine offene Sprechstunde findet montags, dienstags und donnerstags zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr statt.

Hallenfreizeitbad Meckenheim

In den Sommerferien (26. Juni 2008 bis einschließlich 8. August 2008) gelten folgende Öffnungszeiten:



Montag:	geschlossen
Dienstag:	11.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch:	11.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag:	11.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag:	11.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag:	10.00 - 15.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag:	10.00 - 15.00 Uhr Öffentlichkeit

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):

Einzelkarte	3,50 Euro
Fünfer-Karte	15,00 Euro
Zwanziger-Karte	50,00 Euro

Jugendliche

(4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)

Einzelkarte	2,00 Euro
Fünfer-Karte	7,50 Euro
Zwanziger-Karte	30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren

Bürgerinformation der Stadt Meckenheim

in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener
je Erwachsener 2 Kinder frei

Sauna

In den Sommerferien (26. Juni 2008 bis einschließlich 8. August 2008) gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	Familiensauna 11.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch:	Damensauna 11.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag:	Herrensauna 11.00 - 21.00 Uhr
Freitag:	Familiensauna 11.00 - 21.00 Uhr
Samstag:	Familiensauna 11.00 - 15.00 Uhr
Sonntag:	Familiensauna 11.00 - 15.00 Uhr

Eintrittspreise für die Sauna:

Tageskarte	7,00 Euro
Fünfer-Karte	32,00 Euro

Jugendfreizeitstätte (JUZE):

Die Offene Tür in der Jugendfreizeitstätte, Siebengebirgsring 2, kann wie folgt genutzt werden:

Montag:	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Öffentliche Bücherei:

Die Öffentliche Bücherei Meckenheim, Adolf-Kolping-Straße 2, ist wie folgt geöffnet:

Montag:	14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag:	8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 - 18.30 Uhr
Freitag:	14.00 - 17.30 Uhr
Samstag:	9.30 - 13.00 Uhr

RATHAUS SHOP



Die Stadt Meckenheim bietet an:

Im Bürgerservicezentrum der Stadt Meckenheim (Reginahof) erhalten Sie das **Wappen der Stadt Meckenheim als Aufkleber** für 1 Euro sowie die kostenlose Radwander- und Freizeitkarte, „**Apfel- und Rosenroute - Meckenheim mit dem Fahrrad erleben**“.



Aus den Restbeständen der vergangenen Mottojahre gibt es noch:

- **Aufkleber mit dem Rosenlogo** für 90 Cent
(im Bürgerservicezentrum)

- die beliebte **gelbe Stofftasche mit dem Logo aus dem Mottojahr 2007** für 2,- Euro (bei Bücher Brüssel, Neuer Markt 37).

Amtliche Bekanntmachungen

Einsichtnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Meckenheim hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2008 über die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Bewerber/innen um das Ehrenamt des Jugendschöffen für die Amtszeit vom 1.1.2009 bis zum 31.12.2013 entschieden.

Gegen die Vorschlagsliste kann nach § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes innerhalb einer Woche schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden.

ben werden.

Zu diesem Zweck wird die Vorschlagsliste zu jedermanns Einsicht für die Dauer von einer Woche während der Öffnungszeiten öffentlich aufgelegt, und zwar in der Zeit

vom 14.7.2008 bis zum 18.7.2008

bei der Stadt Meckenheim, Bereich Kinder, Jugend und Familie, Im Ruhrfeld 16.

Die **Öffnungszeiten** sind: Montag: 7:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr, Dienstag bis Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr.

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 A „Meckenheim-Süd“, Teil A und Teil B, 17. Änderung vom 25.6.2008 (Teil A: Ehemalige Spielfläche Nr. 09 „Bandkeramikstraße“)

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 18.6.2008 die Satzung für die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 A „Meckenheim-Süd“, Teil A und Teil B gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV NRW S. 380) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte beschlossen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung kann bei der Stadtverwaltung, 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 22, Erdgeschoss, Zimmer 0.33 oder 0.28, montags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Baugesetzbuch

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 GO nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

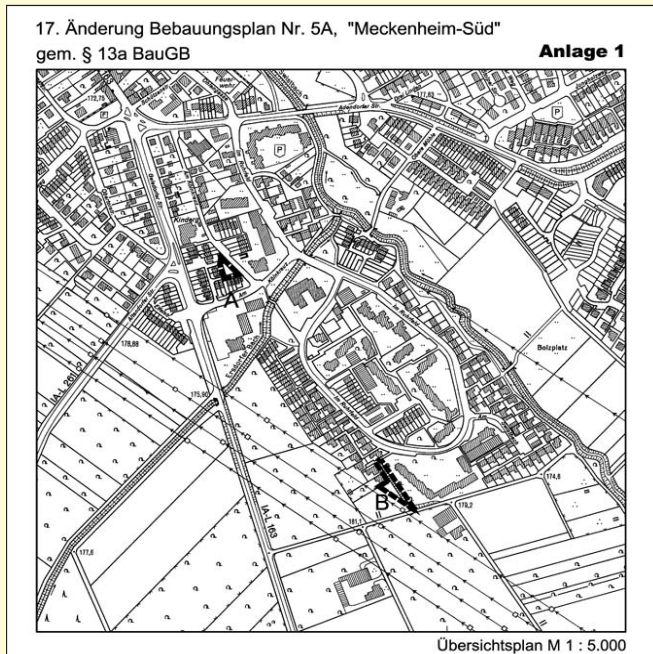
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

Bürgerinformation der Stadt Meckenheim

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meckenheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 25.6.2008

**STADT MECKENHEIM
DER BÜRGERMEISTER**
In Vertretung
Detlev Koch
Technischer Beigeordneter



Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Meckenheim mit Beschluss vom 14.05.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	58.269.159 Euro
in der Ausgabe auf	58.269.159 Euro

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	12.673.605 Euro
in der Ausgabe auf	12.673.605 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 225.000 Euro festgesetzt

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5 *)

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 381 v. H.

2. **Gewerbsteuer**

nach dem Gewerbeertrag 430 v. H.

§ 6

Maßnahmen im Vermögenshaushalt dürfen erst dann begonnen werden, wenn die eingeplanten Zuweisungen bewilligt sind bzw. ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt ist und die Eigenmittel dafür zur Verfügung stehen.

§ 7

Der Kämmerer wird ermächtigt,

1. Kredite im Rahmen der Festsetzung in der Haushaltssatzung neu aufzunehmen
 2. die Umschuldung von Krediten abzuwickeln
 3. im Rahmen des Risikomanagements Zinsderivate einzusetzen.
- Der Finanzausschuss ist nachträglich zu unterrichten.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 10.06.2008 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten montags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und dienstags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr im Verwaltungsgebäude Reginahof in Meckenheim, Bahnhofstr. 25, Zimmer 1.05, verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, den 04.07.2008

In Vertretung
Detlev Koch
Technischer Beigeordneter

*) Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt eine Hebesatzsatzung erlassen hat.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen